

AUSGLEICHSPAN REIDE-KABELSKETAL HALLE-SAALKREIS

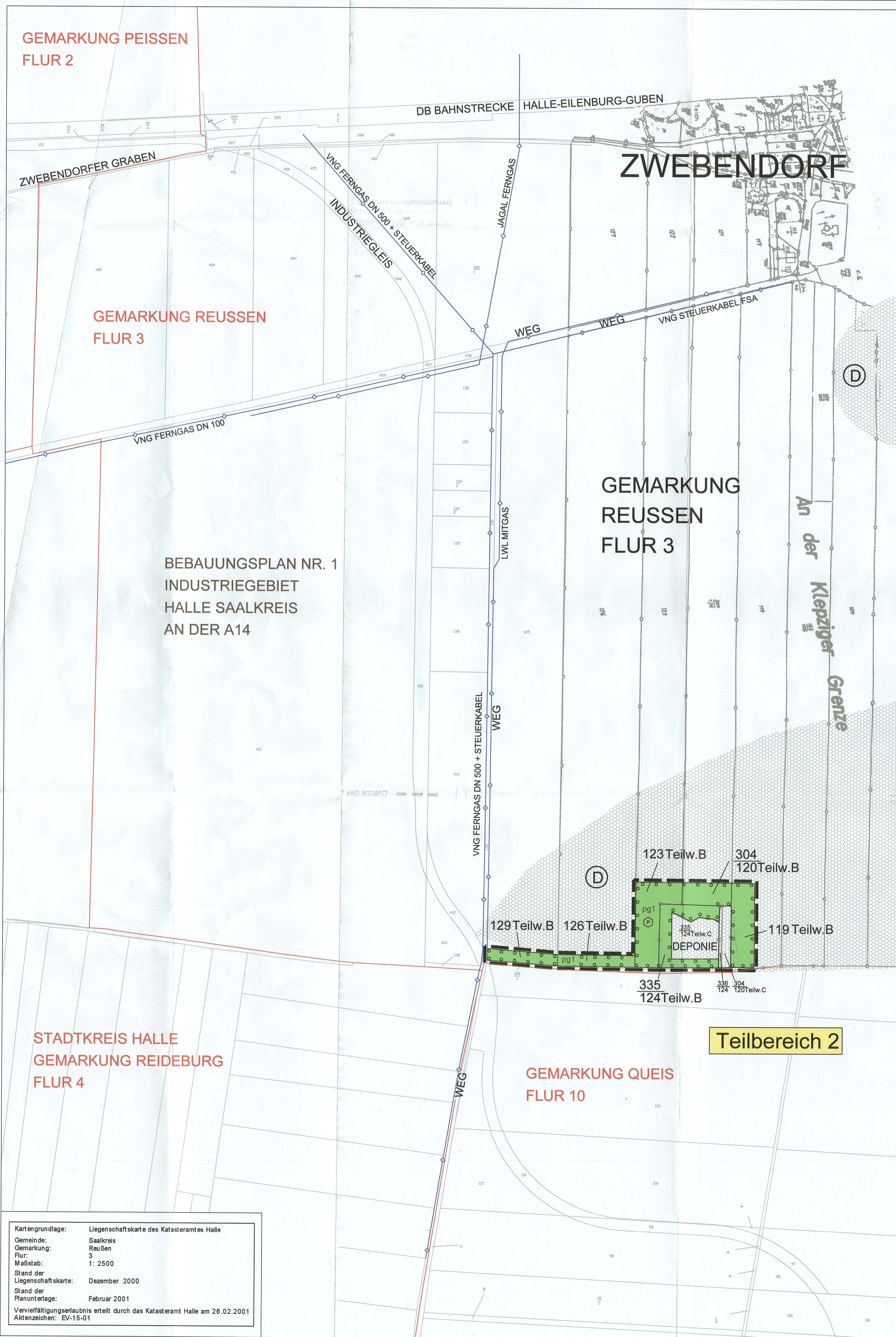
BEBAUUNGSPLAN NR. 2.3 TEILGEBIET REUSSEN



PLANUNGSVERBAND

INDUSTRIEGEBIET HALLE - SAALKREIS AN DER A 14

AUSGLEICHSPAN REIDE-KABELSKETAL HALLE-SAALKREIS BEBAUUNGSPLAN NR. 2.3 TEILGEBIET REUSSEN



SATZUNG DES PLANUNGSVERBANDES INDUSTRIEGEBIET HALLE-SAALKREIS AN DER A14 ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2.3 TEILGEBIET REUSSEN

Verfahrensbeginn ab 01.11.2000

Präambel
Aufgrund der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen wird durch Beschlussfassung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A14 vom 30.05.2001 folgende Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen.

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21.09.1998 (BGBl. I 1998 S. 2994)

Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA, S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.12.2000 (GVBl. LSA, S. 664) -Erstes Vorschaltgesetz zur Kommunalreform vom 10.1.2001 (GVBl. S. 2)

Gesetz über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 23. Juni 1994 (GVBl. LSA Nr. 31/1994, S. 723), zuletzt geändert durch Gesetz v. 9.2.2001

Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 11.02.1992 (GVBl. LSA, S. 108), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.1998 (GVBl. LSA, S. 28)

Feld- und Forstordnungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FFOG LSA) vom 16.04.1997 (GVBl. LSA, S. 476)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), BGBl. III 213-1-6

Landeswaldgesetz (LandeswaldG) vom 13.04.1994 (GVBl. LSA, S. 520)

Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.10.1991 (GVBl. LSA S. 368), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.4.1994 (GVBl. LSA S. 508)

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 31.8.1993 (GVBl. LSA S. 477)

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt.

LEGENDE

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB):

- Grünflächen
- Privat

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB):

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, hier: z.B. flächenhaftes Pflanzgebot "pg1" der grünordnerischen Festsetzungen zum Bebauungsplan

Sonstige Planzeichen:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Darstellung ohne Normcharakter:

Gemarkungsgrenzen

Flurgrenzen

Flurstücksnummer

Nachrichtliche Übernahme:

D Flächen mit archäologischen Kulturdenkmälern

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2.3 „AUSGLEICHSPAN REIDE-KABELSKETAL HALLE-SAALKREIS“, TEILGEBIET REUSSEN DES PLANUNGSVERBANDES INDUSTRIEGEBIET HALLE-SAALKREIS AN DER A14

1. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB):

(1) Maßnahmegebot „Mindestanforderungen an Flächenpflanzungen“. Alle mit Pflanzgebot pg1, pg5 und Pflanz- und Erhaltungsgebot „Gehölzbestände“ zu entwickelnden Gehölzpflanzungen sind unter ausschließlicher Verwendung von in Mitteleuropa autochthonen Arten, vorzugsweise mitteleuropäischer Herkunft, orientiert an der potentiell-natürlichen Vegetation des Standortes, vorzunehmen. Sie auf Einzelbaumreihen sind alle Pflanzungen mit hoher Artenvielfalt und Artendurchmischung herzustellen. Strukturen ab 30m Breite sind dabei mit einem darin enthaltenen, mind. 5m breiten Strauchsaum und daran anschließenden, 3 m breiten Wiesenraum, alleits zu umgeben. Alle durch flächenhafte Anpflanz- und Maßnahmegebote, sowie als Säume vor Gehölzflächen zu entwickelnden Wiesenpflanzungen sind unter Verwendung von Saatgut einheimischer Herkunft der potentiellen, standortspezifischen Vegetation herzustellen und extensiv zu pflegen.

2. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB):

(1) Pflanzgebot pg1 „Flurholzpflanzung“. Der durch Planeintrag gekennzeichnete Bereich ist geschlossen mit Laubgehölzen zu bepflanzen.

3. Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB):

(1) Erhaltungsgebot „Gehölzbestände“. Alle im Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes befindlichen Gehölze sind am Standort zu erhalten, dauerhaft zu pflegen und bei Abgängigkeit mit einheimischen Laubgehölzarten zu ersetzen.

VERFAHRENSVERMERKE

Die Verbandsversammlung hat am 22.01.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes (Teil A) und den Entwurf des Begründungsbeschlusses (Teil B) sowie die Begründung des Entwurfs (Teil C) im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 22.01.2004, im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kabelske-Tal und im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Saalkreis-Ost bestimmt.

Halle, den 01. Okt. 2002

Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 9 Abs. 1 BauGB ist am 22.04.2002 und in der Zeit vom 22.04.2002 bis 23.04.2002 durchgeführt worden.

Halle, den 01. Okt. 2002

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind im Schreiben vom 22.04.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Halle, den 01. Okt. 2002

Die Verbandsversammlung hat am 22.01.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.05.2002, zur Offenlegung bestimmt.

Halle, den 01. Okt. 2002

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung des Entwurfs (Teil C) sind im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 02.10.2002, im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kabelske-Tal und im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Saalkreis-Ost öffentlich bekannt gemacht worden. In den Bekanntmachungen ist auf die Geltungsbereiche der Verordnungen und Formenschriften und die Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fristen und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39, 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 21.10.2002, in Kraft getreten.

Halle, den 14. Okt. 2002

Die Verbandsversammlung hat die vorgeschlagenen Änderungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.02.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Halle, den 01. Okt. 2002

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskarte 1:5000 mit Ausnahme des Landesanteils der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Saalkreis-Ost bestimmt.

Halle, den 01. Okt. 2002

Die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden bestätigt.

Halle, den 01. Okt. 2002

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 25.03.2004 vom Planungsverband als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 08.01.2004, gebilligt.

Halle, den 01. Okt. 2002

Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgedruckt.

Halle, den 01. Okt. 2002

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 02.10.2002, im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), am 02.10.2002, im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kabelske-Tal und am 02.10.2002, im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Saalkreis-Ost öffentlich bekannt gemacht worden. In den Bekanntmachungen ist auf die Geltungsbereiche der Verordnungen und Formenschriften und die Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fristen und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39, 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 21.10.2002, in Kraft getreten.

Halle, den 14. Okt. 2002

Die Verbandsversammlung hat die vorgeschlagenen Änderungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.02.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Halle, den 01. Okt. 2002



Planungsverband Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14

Bebauungsplan Nr. 2.3

Ausgleichsplan Reide-Kabelsketal Halle-Saalkreis Teilgebiet Reußen

Plannummer: GP_BP_3

Planungsbüro: Landschaftsarchitekturbüro Darr
Ernst-Gruhe-Straße 1
06120 Halle (Saale)
Tel.: 0345/65581-0
Fax: 0345/65581-30

Satzungsbeschluss: 06. März 2002

Gemeinde: Saalkreis

Gemarkung: Reußen

Flur: 3

Maßstab: 1 : 2500

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte des Katasteramtes Halle

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte des Katasteramtes Halle
Gemeinde: Saalkreis
Gemarkung: Reußen
Flur: 3
Maßstab: 1: 2500
Stand der Liegenschaftskarte: Dezember 2000
Stand der Planunterlage: Februar 2001
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Halle am 28.02.2001
Aktenzeichen: EV-15-01

